



Sitzungsvorlage

Eigenbetrieb
Stadtentwässerung**Beratungsfolge:**

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtentwässerung Waiblingen	07.11.2017	(öffentlich)
Gemeinderat	14.12.2017	(öffentlich)

Betreff:

Wirtschaftsplan 2018

Anlagen:

Anlage 1 Wirtschaftsplan 2018

Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird zugestimmt.

Aufgrund von § 9 Abs.1, §12 Abs 1 und §14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBI.S22) zuletzt geändert am 04.05.2009 (GBI.S 185) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI.S. 582, berichtigt S.698) zuletzt geändert am 16.04.2013 (GBI.S.55) hat der Gemeinderat am 14.12.2017 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

§ 1

1. Im **Ergebnisplan** mit

1.1. ordentlichen Erträgen von	7.981.500 €
1.2. ordentlichen Aufwendungen von	<u>8.047.400 €</u>
1.3. ordentliches Ergebnis	-65.900 €

1.4. außerordentlichen Erträge von	0 €
------------------------------------	-----

1.5. außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6. Sonderergebnis	<u>0 €</u>
1.7. Gesamtergebnis	-65.900 €
2. Im Finanzplan mit	
2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.087.500 €
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>4.989.100 €</u>
2.3. Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnisplans	2.098.400 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.000 €
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>3.210.000 €</u>
2.6. Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.930.000 €
2.7. Finanzierungsmittelfehlbetrag (2.3.-2.6.)	-831.600 €
2.8. Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	3.517.600 €
2.9. Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	<u>2.686.000 €</u>
2.10. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	831.600 €
2.11. Finanzierungsmittelendbestand	<u>0 €</u>

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 3.517.600 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 850.000 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

Waiblingen, 14.12.2017

Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat am 19.11.2009 die Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Waiblingen“ beschlossen (WKS 47/2009). Die Verwaltung stellt auf dieser Grundlage den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 auf.

Auf den Vorbericht und die Planungsunterlagen wird verwiesen. Diese enthalten folgende Rahmenbedingungen:

1. Eckdaten

Der Ergebnishaushalt weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 65.900 € aus. Dieser Fehlbetrag wird aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre abgedeckt.

Es wird ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Abschreibungen) in Höhe von 2.098.400 € erwirtschaftet.

Zur Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses und zur regelmäßigen Überprüfung der Gebührensätze wird derzeit eine Kalkulation für die Jahre 2018 -2020 erstellt, die bis zum 31.12.2020 gültig sein wird.

Zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2018 wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.517.600 € notwendig. Unter Berücksichtigung der Tilgungen bedeutet dies eine Neuverschuldung in Höhe von 831.600 €

Bei einem Investitionsvolumen von 3.210.000 € ist diese Neuverschuldung vertretbar. Allein in den Jahren 2014-2017 wurden die Schulden insgesamt um ca. 1,9 Mio € verringert; seit Gründung des Eigenbetriebs wurden die Schulden um ca. 3,32 Mio € reduziert.

Im Jahr 2018 betragen somit die Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 voraussichtlich 41.121.415,70 €. Davon werden Kredite am freien Kapitalmarkt in Höhe von 25.981.845,87 € bedient.

Die Höhe des Trägerdarlehens bei der Stadt Waiblingen beträgt zum 31.12.2018 15.139.569,83 €.

Aufgrund der derzeitigen Zinsentwicklung ist der Zinssatz seit dem Jahr 2012 auf 3,5% festgesetzt, die Tilgung beträgt unverändert 4%.

2. Investitionen

Abwasserableitung

Im Wirtschaftsplan 2018 ist eine Investitionssumme von 1.915.000 € mit folgenden Investitionsschwerpunkten vorgesehen:

- Inlinersanierungen - Jahrespauschale 2018

- Kleine Kanalbaumaßnahmen- Jahrespauschale 2018
- Hausanschlüsse – Jahrespauschale 2018
- Am Kätzenbach- Kanalerneuerung, 2. BA
- Am Kätzenbach / RÜB Siechenhauskapelle, 3. BA
- Regenauslässe im Stadtgebiet – Erneuerung (Auflage aus Betriebserlaubnis)
- RÜB Beinstein (alt) – Erneuerung der Hochwasserpumpen (Bau 2018/2019)
- Neustadter Hauptstraße -Kanalerneuerung
- Neubaugebiet Berg/Bürg – Erschließung (Kanalnetz) 2017/2018
- Regenwasserkanal Lenbächle, 2. BA (Regenwasserbehandlung)

Erläuterungen

Der jährlich überarbeitete Projekt- / Maßnahmenplan enthält die Projekte, die sich einerseits aus den regelmäßig durchgeführten Zustandserfassungen im Kanalnetz und andererseits aus der Fortschreibung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) ergeben. Er stellt sicher, dass die Kanäle mit den schwersten Schäden und der geringsten Restsubstanz oder Haltungen, die hydraulisch überlastet sind, vordringlich saniert oder erneuert werden.

Auf der Basis dieses Prioritätenplans werden die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu Paketen mit einer Bausumme von ca. 60.000,- bis 200.000,- € zusammengestellt, in denen auch die wichtigsten Randbedingungen wie z. B. Straßenzustand, hydraulische Belastung, Zustand der Versorgungsleitungen der Stadtwerke Waiblingen berücksichtigt sind.

Maßnahmen im Bereich der Kanalrenovierung (Sanierungen in geschlossener Bauweise mittels eingezogener Inliner) werden vom Landratsamt als Investitionsmaßnahmen zur Verrechnung mit der Abwasserabgabe anerkannt, wenn sich dadurch der Zutritt von Grundwasser ins Kanalnetz vermindern lässt.

Im letzten Bauabschnitt der Kanalerneuerung Elsterweg / Am Kätzenbach / RÜB Siechenhauskapelle sind der Bau des Drosselbauwerks (technische Ausstattung), des Regenüberlaufbeckens (RÜB) mit Beckenüberlauf und die Kanalanbindung des neuen RÜB an den bestehenden Schacht an der Parkplatzzufahrt zum Hallenbad / K 1859 (An der Talaue) geplant.

Damit sind die Auflagen der Aufsichtsbehörden als Forderung aus der Prüfung der „Allgemeinen Kanalisationspläne der Stadt Waiblingen“ in Verbindung mit der Erteilung der Betriebserlaubnis abgeschlossen.

Abwasserreinigung

Im Wirtschaftsplan 2018 ist eine Investitionssumme von 1.295.000 € mit folgenden Investitionsschwerpunkten vorgesehen:

Kläranlage Waiblingen (Baujahr 1951)

- Erwerb von Maschinen und maschinellen Anlagen – Pauschale
- Sandwäsche und Rechen einschl. Einhausung (Planung und Bau)
- RÜB rechts der Rems Voruntersuchungen/ Abstimmung Aufsichtsbehörde
- Erneuerung Wehrschieber und Ablaufschwelen
- Erneuerung Grundablass Schlamm-/ Überschussschlammleitung
- Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung – Pauschale

Kläranlage Hegnach (Baujahr 1980)

- Erwerb von Maschinen und maschinellen Anlagen - Pauschale
- Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung - Pauschale
- Leittechnik – Erneuerung (2016/2017/2018)
- Neubau Gebläse mit Schaltanlage – (2018/2019)
- Biologische Reinigung Betonsanierung Becken – 1.BA

Kläranlage Poppenweiler Ludwigsburg (Vereinbarung 1992)

- Investitionszuschuss (von Ludwigsburg angemeldet): 100.000 €

Erläuterungen

Neben der laufenden Erneuerung von Maschinen, Geräten und Leitungsnetz werden jeweils nach dem dringlichen Bedarf auf beiden Kläranlagen zentrale Anlagenteile erneuert bzw. an die gestiegenen Anforderungen hinsichtlich Reinigungsleistung und Energieverbrauch angepasst.

Kläranlage Waiblingen

In einem Modernisierungskonzept für die kommenden Jahre werden in Zusammenarbeit mit den beratenden Ingenieurbüros die erforderlichen mittelfristigen Maßnahmen erarbeitet, die in der zukünftigen Finanzplanung ihren Niederschlag finden.

Im Vordergrund stehen dabei die Vorplanungen zur Erneuerung von Sandfang und Rechenanlage sowie Voruntersuchungen und Abstimmung künftiger Projekte mit der Aufsichtsbehörde. Nach dem Abschluss des Modernisierungsprogramms auf der Kläranlage Hegnach sollen die Planungen in den zu erneuernden Anlagenteilen sukzessive umgesetzt werden.

Kläranlage Hegnach

Nach Abschluss der Sanierung des Nachklärbeckens mit Räumschild, die aufgrund ihrer Komplexität und Wechselbeziehung zu anderen Komponenten im Bereich Vorklärung und

Belebungsbecken auch umfangreiche Provisorien zur Folge hatte, wird die altersbedingte Erneuerung weiterer Anlagenteile (Rechenanlage, Gebläse) fortgesetzt und soll in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt werden.

Die Erneuerung der Leittechnik wird planmäßig in den Jahren 2017 und 2018 realisiert; die äußerst komplexen Arbeiten liegen im Kosten- und Terminrahmen.

3. Mittelfristige Finanzplanung

Ziel ist die Weiterentwicklung, Modernisierung und Erhaltung der funktionalen und substanziellen Standards der Abwasseranlagen bei einer konstanten, möglichst geringen Gebührenbelastung der Bürger.

Das Ziel der Geschäftstätigkeit ist ein optimierter Betrieb von Klärwerk und Kanalnetz bei einer nachhaltigen und angemessenen Substanzerhaltung und möglichst stabilen Abwassergebühren. Zur Erreichung dieses Zieles ist es unerlässlich, die Sanierung des Kanalnetzes unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben so zu gestalten, dass möglichst kontinuierliche Investitionen in die Erneuerung erfolgen können.

Abwasserableitung

Der Mitteleinsatz zur Substanzerhaltung des Kanalnetzes wird auf Grundlage einer systematischen Kanalinspektion und Schadensbewertung ermittelt.

Die Ergebnisse des überarbeiteten Allgemeinen Kanalisationsplans (Fertigstellung/ Einreichung beim LRA Waiblingen 12/2012) wurden ausgewertet, strukturiert und mit Kostenschätzungen grob überrechnet. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden künftig gezielt mit den Maßnahmen des Fachbereichs Städtische Infrastruktur und der Stadtwerke abgeglichen, terminiert und anschließend in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Bislang wurden in den Jahren 2014 bis 2017 ca. 70% der im AKP geplanten und von der Aufsichtsbehörde geforderten Maßnahmen umgesetzt. Die im kurz- und mittelfristigen Zeitraum geplanten Maßnahmen sollen 2018 ihren Abschluss mit dem Bau des RÜB Siechenhauskapelle mit einem Volumen von ca. 200 m³ mit Anschluss an den Sammler in der Straße „An der Talaue“ finden.

Abwasserreinigung

Der künftige Finanzierungsbedarf für die Maßnahmen der Abwasserreinigung beruht auf dem Modernisierungskonzept „Kläranlagen Waiblingen 2025“, das im Frühjahr 2015 als Block 1 für die Kläranlage Hegnach vorgestellt wurde und als Basis für die weitere mittelfristige Finanzplanung dient.

Nach erfolgreich abgeschlossener Sanierung des Nachklärbeckens einschl. Erneuerung von Sand- und Fettfang liegt der Schwerpunkt der Investitionen bis 2019 weiterhin bei der Kläranlage Hegnach.

Die am Planungsprozess beteiligten Büros und Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtwässerung haben die einzelnen Bauabschnitte unter Berücksichtigung der Prioritäten so zu strukturiert, dass die Finanzierungsraten im jeweiligen Wirtschaftsplanjahr im Gebührenrahmen darstellbar sind oder in den Folgejahren ausgeglichen werden können.

In den jeweiligen Wirtschaftsplänen wird der aktuelle kurzfristige Handlungsbedarf (Jahresprogramm) dargestellt. In der Finanzplanung für die Folgejahre sind die künftigen Projekte in den Grundzügen und der voraussichtliche Mittelbedarf dargestellt.

Die Finanzplanung ist Grundlage für die Neukalkulation der Abwassergebühren für die Wirtschaftsplanjahre 2018 bis 2020.

Ansprechpartner/in:

Michael Seeger

Weitere beteiligte Fachbereiche:

Fachbereich Büro Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen

Dezernentin
Birgit Priebe

Betriebsleiter
Michael Seeger

Ersteller
Michael Seeger